



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Stadtplanung
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Unser Zeichen:
1806-BPI

18.09.2014

Bebauungsplan Nr. 1806 - Arbeitstitel: Wohnquartier Annastift, Mittelfeld

Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 14.08.2014, Ihr Zeichen 61.12

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Zunächst begrüßen wir, dass der Teilbereich B des Plangebietes als Wald und öffentliche Grünfläche festgesetzt wird. Auf der unmittelbar an den Seelhorster Wald angrenzenden Fläche haben sich naturschutzfachlich wertvolle Sukzessionsstadien entwickelt, die somit langfristig gesichert werden. Zum Teilbereich A des Plangebietes haben wir folgende Anmerkungen:

In diesem Bereich sollen mehrere neue Wohngebiete geschaffen werden. Derzeit handelt es sich bei den Flächen um halbruderale Gras- und Staudenfluren, die in ihren Randbereichen von Gehölzbeständen gesäumt werden. Insbesondere im Südosten des Plangebietes entlang der Wülfeler Straße sowie im Nordwesten im Bereich der Paderborner Straße befinden sich naturschutzfachlich wertvolle Gehölzbestände, die voraussichtlich zum Großteil unter den Schutz der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover fallen. Innerhalb des Stadtgebietes bilden diese wichtige Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die Region Hannover erhalten Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

Aufgrund der Bedeutung dieser Strukturen für den Arten- und Biotopschutz und entsprechend dem Vermeidungsgebot des § 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB sollten die Gehölzbestände erhalten und planungsrechtlich gesichert werden. Hierfür sind die Bäume und Sträucher zu kartieren und naturschutzfachlich zu bewerten. Außerdem sollten die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse erfasst werden, um artenschutzrechtliche Konflikte, die sich aus den Anforderungen des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ergeben, auszuschließen.

Zusammengefasst fordern wir:

- den Erhalt und die planungsrechtliche Sicherung der Gehölzbestände im Teilbereich A des Plangebietes sowie
- eine detaillierte Erfassung der Gehölze und eine Kartierung der Vögel und Fledermäuse.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig